

B e g r ü n d u n g
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
"Hohes Feld/Osterberg"

Der Bebauungsplan "Hohes Feld/Osterberg" wurde im Jahre 1963 aufgestellt. Die 1. Änderung (vereinfachte Änderung) gemäß § 13 des BBauG erfolgte im Frühjahr 1965. Diese 2. Änderung wurde notwendig, da die ausgewiesenen Bauflächen die örtlichen Gegebenheiten nicht genügend berücksichtigte. Gleichzeitig wurde aber eine Fläche von 7 ha, die im Südosten des bestehenden Bebauungsplanes liegt sowie zwei weitere, die im Nordosten bzw. Südwesten liegen, in den Geltungsbereich mit einbezogen, um die städtebauliche Ordnung sicherzustellen. Der größte Teil dieser neu hinzugezogenen Fläche ist für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Für den restlichen Teil, mit Ausnahme eines vorhandenen Schießstandes, erfolgt die Ausweisung - wie im ursprünglichen Bebauungsplan - als reines Wohngebiet.

905 Neben der Überarbeitung erfolgt auch eine Änderung der Geschosflächenzahl von 0,5 auf 0,1 mit Ausnahme von zwei kleineren Flächen, in der sie auf 0,2 erhöht wurde. Für diese zwei Flächen war diese Festlegung erforderlich, da es sich um bereits bestehende bebaute Grundstücke handelte.

Eine zentrale Wasserversorgung ist vorhanden. Sämtliche Wohngrundstücke sind anzuschließen.

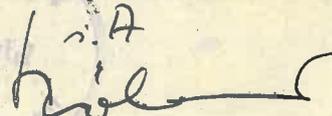
Die Beseitigung der Schmutzabwässer muß wie bisher bis zur Anlage einer Schmutzwasserkanalisation durch die Anlage von Hauskläranlagen mit anschließender Versickerung der geklärten Abwässer in den Untergrund erfolgen.

Wolfsburg, den 30.11.1967

Winkel, den 13.12.67

Für die Gemeinde


.....Dipl.-Ing.
Ortsplaner


.....
Gemeindedirektor